

## **Bürgschaft**

Hiermit übernehme/n ich/wir

und wohnhaft

die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Verbindlichkeiten  
meiner/meines/unsere/unsere Tochter/Sohnes

und wohnhaft

aus dem Mietverhältnis für die Mietsache in der  
ab dem Mietvertragsbeginn zum

Auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet. Mehrere Bürgen haften als Gesamtschuldner.

Ort, Datum, Unterschrift(en)

### **HINWEIS:**

Wer eine selbstschuldnerische Bürgschaft erteilt, verzichtet gemäß § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB auf die Einrede der Vorausklage. Der Vermieter kann auf den/die Bürgen zugreifen, ohne zunächst die Zwangsvollstreckung gegen den Mieter (Hauptschuldner) versuchen zu müssen. Ein Bürge haftet somit wie der Hauptschuldner.

Die Bürgschaft umfasst alle Verbindlichkeiten aus dem Mietverhältnis, also nicht nur Mietzahlungen, sondern auch eventuelle Schadensersatzforderungen.